



Personalien

Dr. Horst H. Cramer begeht am 6. Dezember seinen 80. Geburtstag.

Als Mitglied im Sozialpolitischen Ausschuss des Bundesverbandes bringt Dr. Cramer seit dem Jahr 2015 seinen Sachverstand ein. Dem SoVD trat er im Jahr 2005 bei, und zwar im Landesverband Nordrhein-Westfalen.



Helmut Etzkorn wird am 31. Dezember 65 Jahre alt.

Er engagiert sich auf allen Verbandsebenen. Seit 2007 gehört Etzkorn dem Bundesvorstand an, seit 2015 dem Organisationsausschuss. In NRW ist er 2. Landesvorsitzender und war zuvor Schriftführer. Auch ist er Kreis-schriftführer in Recklinghausen und war im Ortsvorstand Dorsten.



Klaus Michaelis feiert am 20. Dezember seinen 75. Ehrentag.

Der Rentenexperte war lange Zeit, von 2009 bis 2018, Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses (SPA) auf Bundesebene. Auch dem SPA im Landesverband Berlin-Brandenburg gehörte Michaelis von 2011 bis 2019 an. SoVD-Mitglied ist er seit 2005.



Ulrich Wittwer hat am 7. Dezember runden Geburtstag und wird 80.

Wittwer setzt sich seit dem Jahr 2015 als Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses im SoVD-Bundesverband ein. Dort ist er Vorsitzender des Arbeitskreises „Menschen mit Behinderung“. In den SoVD trat er bereits 2004 ein.



Vier Verbände mit gemeinsamem Büro, v. li.: stellv. SoVD-Bundesgeschäftsführer Michael Meder, Büroleiter Alexander Friedrich, SoVD-Präsident Adolf Bauer, ASB-Geschäftsführer Ulrich Bauch, AWO-Präsident Wilhelm Schmidt, Volkshilfe-Präsident Ewald Sacher und AWO-Vorstandsvorsitzender Wolfgang Stadler.

Europabüro in Brüssel

Der SoVD hat ab Januar eine EU-Vertretung: Er schloss eine Bürokooperation mit der AWO, dem ASB und der Volkshilfe Österreich ab. Am 20. November wirkte er in Brüssel auch am Parlamentarischen Abend mit; Präsident Adolf Bauer sprach über Kinderarmut.

SoVD begrüßt Entscheidung der Bundesregierung – mit Einschränkungen

Grundrente: Kompromiss steht

Die Große Koalition einigte sich am 10. November auf einen Kompromiss zur Grundrente. Der Entwurf von Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) hat sich nicht ganz durchgesetzt. Doch der SoVD begrüßt die Entscheidung, die Lebensleistung von rund 1,5 Millionen Menschen anzuerkennen.

Schon lange fordert der SoVD eine Grundrente. Endlich steht nun fest, dass sie – zum Jahr 2021 – wirklich kommt.

„Dies ist eine gute Nachricht für diejenigen, die Jahrzehnte fleißig waren und dennoch bisher nur die Grundsicherung erhielten. Es war klug, wenigstens diesen Kompromiss zu erzielen, anstatt die Grundrente dem Parteiengizänk zu opfern“, sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer direkt nach der Entscheidung.

Kritisch kommentierte Bauer aber die geplante Einkommensprüfung: „Allein aus Respekt vor der Arbeitsleistung der Frauen hätte die Koalition darauf besser verzichtet. Das von Arbeitsminister Hubertus Heil vorgelegte Konzept war zweifellos gerechter“, und weiter: „Ob den Beziehern der Grundrente der Gang zum Sozialamt tatsächlich erspart bleibt, muss sich erst noch bewahrheiten.“

Auch andere Maßnahmen, die sich auf die Rente auswirken sollen, sind geplant. Die von der Union geforderte Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenver-



Foto: victorpr / Adobe Stock

Wer lange in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll eine Rente über Grundsicherung erhalten und nicht zum Sozialamt müssen.

sicherung lehnt der SoVD ab. „Es zeigt sich doch immer deutlicher, dass sich die Wirtschaft eintrübt. Deshalb werden die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit wachsen“, warnte der Präsident.

Die Grundrente soll langjährige Leistungen anerkennen. Darunter fallen nicht nur Arbeit, sondern auch Kindererziehung und Pflege.

Derzeit wird ein Gesetzentwurf erarbeitet. Die weitere Entwicklung und die Effekte wird der SoVD kritisch im Blick behalten. Das gilt auch generell beim Thema Rente; so etwa für die doppelte Beitragsbelastung auf Betriebsrenten. Zu den Details der neuen Grundrente wird „Soziales im Blick“ in der Januarausgabe noch ausführlich berichten. *ele*

Wichtige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes erfordert Änderungen

Weniger Sanktionen bei Hartz IV

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe fällt am 5. November ein mit Spannung erwartetes Urteil zu Hartz-IV-Sanktionen: Die Leistungskürzungen seien in der jetzigen Form teils verfassungswidrig. Das Gericht nimmt den Gesetzgeber in die Pflicht, dies zu ändern. Der SoVD begrüßt das Urteil.

Verstoßen ALG-II-Beziehende gegen Pflichten, kann das Jobcenter eine Reihe von Strafmaßnahmen, Sanktionen, verhängen. Das bedeutet oft eine Kürzung der Leistungen; manchmal bis zur kompletten Streichung. Nun hat das Verfassungsgericht Sanktionen grundsätzlich zwar gebilligt. Doch seien Kürzungen nur bis 30 Prozent zulässig. Und selbst dann müsse es ein Ermessen und eine Verkürzungsmöglichkeit auf weniger als drei Monate geben. Auch dürften unter 25-Jährige nicht mehr anders behandelt werden. Bei weiteren Details sei ebenfalls nachzubessern.

„Für die Menschen im Hartz-IV-Bezug bedeutet das Urteil des Bundesverfassungsgerichts mindestens eine Chance auf mehr Gerechtigkeit“, sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer. So viel lasse der Karlsruher Richterspruch schon erkennen: „Die zum Teil verfassungswidrigen Sanktionen gehören auf den Prüfstand, weil der Staat die Existenzgrundlage

seiner Bürgerinnen und Bürger gewährleisten muss. Zudem kann die Politik nun die Augen nicht länger davor verschließen, dass die bisherige Sanktionslogik arbeitsmarktpolitisch verheerend ist.“ Gerade Langzeitarbeitslose bräuchten zielgenaue Unterstützung. Richtig wäre also, Wege in die Beschäftigung zu erleichtern statt durch Strafen zu

erschweren.

Der Gesetzgeber stehe ab sofort in der Pflicht, aus den Vorgaben die richtigen Schlüsse zu ziehen, so Bauer: „Nötig ist eine grundlegende arbeitsmarktpolitische Wende, die verbesserte Leistungen bei Arbeitslosigkeit und organisatorische Reformen umfasst. Dann würden sich Sanktionen künftig erübrigen.“ *ele*



Foto: JackF / Adobe Stock

Das Existenzminimum darf man nicht noch über 30 Prozent kürzen.